

Niederschrift
über die
Sitzung des Stadtrats Mendig

Sitzungstermin: Dienstag, den 25.03.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:34 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer 43, Marktplatz 3, 56743
Mendig

Anwesend waren:

Stadtbürgermeister

Herr Achim Grün

Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Olaf Waldecker

Beigeordneter

Herr Dr. Nicolas Junglas

CDU

Herr Andreas Gross

Frau Eva Ivo

Frau Laura Mies-Lara

Herr Alexander Müller

Frau Kornelia Oligschläger

Fraktionsvorsitzende

Herr Mike Pickel

Herr Peter Piotrowsky

Frau Stephanie Prangenberg

Frau Julia Schrödl

Herr Florin Stoll

SPD

Herr Uwe Ammel

Frau Claudia Marbach-Mais

Herr Thomas Schneider

Herr Helmut Selig

Fraktionsvorsitzender

Herr Daniel Vordemvenne

Beigeordneter VG beratende Teilnahme

Herr Joachim Plitzko

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Jan Geisen

Herr Edgar Girolstein

Fraktionsvorsitzende

Herr Rainer Reutelsterz

Frau Karin Stein

Verwaltung

Frau Mira Schlich
Frau Sophie Wolf

Schriftführung

Abwesend waren:**CDU**

Frau Julia Jochem
Herr Jürgen Reimann

SPD

Herr Armin Retterath

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Johann Retterath

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat Mendig beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Mendig vom 26.11.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahl für den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales des Stadtrats Mendig
2. Sanierung Kindergarten St. Genovefa
3. Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026 - 2028
4. Bündelausschreibung Gas für die Lieferjahre 2026-2028
5. Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO
6. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Ergänzungswahl für den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales des Stadtrats Mendig

Sachverhalt:

Frau Claudia Marbach-Mais hat mit Nachricht vom 16.03.2025 ihr Ausschussmandat Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales des Stadtrats Mendig mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Frau Marbach-Mais wurde in der Sitzung des Stadtrats Mendig am 10.07.2024 als Ratsmitglied nach dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion als Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales in den Stadtrat Mendig gewählt. Der Vorschlag für die Besetzung des Nachfolgers erfolgt auf Vorschlag der SPD-Fraktion.

Da es sich bei den vorliegenden Ausschüssen zum Teil um gemischte Ausschüsse handelt, muss gewährleistet sein, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen Vertreten werden kann (vgl. §45 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Die Besetzung des Ausschusses stellt sich wie folgt dar:

Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales – 9er Ausschuss –

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Julia Jochem (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM)	CDU	Alexander Müller (RM)	CDU
Eva Ivo (RM)	CDU	Peter Piotrowsky (RM)	CDU	Mike Pickel (RM)	CDU
Stephanie Prangenberg (RM)	CDU	Nicolas Junglas (RM)	CDU	Jürgen Reimann (RM)	CDU
David Diedrich (NR)	CDU	Robert Maciejowski (NR)	CDU	Rudi Bettscheider (NR)	CDU
Michael Krämer (NR)	CDU	Christian Ott (NR)	CDU	Nina Wohnsland (NR)	CDU
Claudia Marbach-Mais (RM)	SPD	Armin Retterath (RM)	SPD	Daniel Vordemvenne (RM)	SPD
Britta Epple (NR)	SPD	Frank Post (NR)	SPD	Frank Furch (NR)	SPD
Edgar Girolstein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Karin Stein (RM)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ivette Mittler (NR)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Sarah Girolstein (NR)	Bündnis 90/DIE GRÜNEN		Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, für die die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates erforderlich ist. Die Verwaltung empfiehlt eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Als neues Ausschussmitglied für Frau Marbach-Mais wird Herr Daniel Vordemvenne in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales Stadtrats Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Als neues 2. stellvertretendes Ausschussmitglied für Herr Daniel Vordemvenne wird Herr Armin Retterath in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales Stadtrats Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

4. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herr Armin Retterath wird Frau Claudia Marbach-Mais in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales Stadtrats Mendig gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 2

Sanierung Kindergarten St. Genovefa

Sachverhalt:

Der Kindergarten St. Genovefa ist vor einigen Jahren von der Kirche an die Stadt Mendig zurückgefallen. Aufgrund unterlassener Instandhaltungsarbeiten über mehrere Jahre hat sich ein erheblicher Sanierungsstau gebildet. Um diesen zu beheben, wurden vor einigen Jahren, in Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, eine Vielzahl an Unterhaltungsmaßnahmen als „Sanierung auf Raten“ von der Stadt auf den Weg gebracht. Die Maßnahme zieht sich über mehrere Jahre und sieht in jedem Haushaltsjahr Maßnahmen vor. In drei Gruppen wurden bereits Böden, Wände, Decken, die Elektroinstallation und die Fenster instandgesetzt. In 2025 soll die Maßnahme fortgeführt werden. Zu schnelleren Abwicklung wird empfohlen, die bisherige Praxis fortzusetzen und den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilen zu dürfen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushalt des jeweiligen Haushaltsjahres eingestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zu Kenntnis. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Maßnahme „Sanierung auf Raten des Kindergartens St. Genovefa“, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen. Weitere Entscheidungen bzgl. der genauen Maßnahmen und der Priorisierung der Maßnahmen werden im Ältestenrat besprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 3

Bündelausschreibung Strom für die Lieferjahre 2026 - 2028

Sachverhalt:

Die Stadt Mendig, hat Stromlieferverträge mit der EWR AG, Worms, und der Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz. Die Laufzeit dieser Stromlieferverträge endet am 31.12.2025.

Diese Verträge wurden auf Basis einer durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart durchgeführten Ausschreibung abgeschlossen. Der Stadtrat Mendig hat dabei beschlossen, die Ausschreibung für Strom mit einer Qualität von 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen durchzuführen. An dieser Ausschreibung nahmen Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände und kommunale Gesellschaften aus Rheinland-Pfalz teil.

Im Rahmen einer Blitzumfrage des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz haben wir auch für die 6. Bündelausschreibung Strom unser Interesse bekundet. Die Durchführung dieser Ausschreibung erfolgt diesmal nicht mehr durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart, sondern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH. Diese wird, wie bisher, die switch-on GmbH für die energiewirtschaftliche und vergaberechtliche Umsetzung einbinden.

Die Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 wird im Rahmen der 6. Bündelausschreibung ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Zudem wird die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt, im Falle einer gescheiterten Bündelausschreibung, – sofern rechtlich zulässig- mit den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung- VgV) durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.

Um das Vergabeverfahren fristgerecht durchführen zu können, muss die verbindliche Teilnahme gegenüber der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH **spätestens bis zum 31.03.2025** erklärt werden.

Die Ausschreibung erfolgt nach den Vorgaben des dynamischen Beschaffungssystems gemäß §§ 22 ff. der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

Die Ausschreibung basiert auf jährlichen Abnahmemengen, die für jede Abnahmestellen einzeln prognostiziert werden. Die tatsächliche Abnahmemenge weicht (zwangsläufig) davon ab. Für diese Ausschreibung gilt ein Korridor von 95% bis 105% der Verbrauchsprognose.

Die Bündelausschreibung bietet für die Lieferjahre 2026-2028 drei Beschaffungsmodelle an. Die strukturelle Beschaffung, das Spotmarktmodell und das Bilanzkreismodell. Das Beschaffungsmodell der letzten Bündelausschreibung war die strukturelle Beschaffung.

Das Spotmarktmodell gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Diese Vorgabe wird jedoch nicht bei allen Abnahmestellen erfüllt. Die Beschaffung am Spotmarkt hat zur Folge, dass für jeden Liefertag insoweit auch der Lieferpreis je nach Entwicklung des Börsenpreises schwankt, dadurch steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr erst im Nachhinein fest.

Das Bilanzkreismodell richtet sich ausschließlich an die Kommunen, die bis zum 01.01.2026 die technischen, organisatorischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. Diese Voraussetzungen können bis zum v.g. Termin nicht erfüllt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, für alle Abnahmestellen an dem bisherigen Beschaffungsmodell der strukturierten Beschaffung festzuhalten.

Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung betragen 150,00 € für bis zu sechs Abnahmestellen je Teilnehmer, für jede weitere Abnahmestelle kommt ein Zuschlag von 12,00 € hinzu.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Mittel werden im Haushalt 2025 der Stadt Mendig bei der Buchungsstelle 111000-529200 eingestellt. Die entsprechenden Mittelanmeldungen sind erfolgt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Stadtrates Mendig vom 17.12.2024 soll 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beschafft werden.

Die ausgewählte Qualität gilt für alle Abnahmestellen des Auftragsgebers.

An dem bisherigen Beschaffungsmodell der sogenannten strukturellen Beschaffung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	./.
Zustimmungen	17
Ablehnungen	4
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Bündelausschreibung Gas für die Lieferjahre 2026-2028

Sachverhalt:

Die Stadt Mendig hat derzeit einen Erdgasliefervertrag mit der Bad Honnef AG, Bad Honnef. Die Laufzeit dieser Erdgaslieferverträge endet am 01.01.2026.

Diese Verträge wurden auf Basis einer durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart durchgeführten Ausschreibung abgeschlossen. Der Stadtrat hat dabei beschlossen, die Ausschreibung für Erdgas mit 10% Biogasanteil für alle Abnahmestellen durchzuführen. An dieser Ausschreibung nahmen Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände und kommunale Gesellschaften aus Rheinland-Pfalz teil.

Im Rahmen einer Blitzumfrage des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz haben wir auch für die 4. Bündelausschreibung Erdgas unser Interesse bekundet. Die Durchführung dieser Ausschreibung erfolgt diesmal nicht mehr durch die Gt-service GmbH aus Stuttgart, sondern durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH. Diese wird, wie bisher, die switch-on GmbH für die energiewirtschaftliche und vergaberechtliche Umsetzung einbinden.

Die Erdgaslieferung wird im Rahmen der 4. Bündelausschreibung Erdgas 2026-2028 für den Zeitraum vom 01.01.2026, 6:00 Uhr bis 01.01.2029, 6:00 Uhr ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Zudem wird die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt, im Falle einer gescheiterten Bündelausschreibung, – sofern rechtlich zulässig- ein Verhandlungsverfahren in Übereinstimmung mit den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.

Um das Vergabeverfahren fristgerecht durchführen zu können, muss die verbindliche Teilnahme gegenüber der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH **spätestens bis zum 31.03.2025** erklärt werden.

Die Ausschreibung erfolgt nach den Vorgaben des dynamischen Beschaffungssystems gemäß §§ 22 ff. der VgV. Das bisherige Beschaffungsmodell der sogenannten strukturellen Beschaffung soll beibehalten werden.

Die Ausschreibung basiert auf jährlichen Abnahmemengen, die für jede Abnahmestellen einzeln prognostiziert werden. Die tatsächliche Abnahmemenge weicht (zwangsläufig) davon ab. Für diese Ausschreibung gilt ein Korridor von 95% bis 105% der Verbrauchsprognose.

Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung betragen 230,00 € für bis zu vier Abnahmestellen je Teilnehmer, für jede weitere Abnahmestelle kommt ein Zuschlag von 14,00 € hinzu.

Bei der letzten Bündelausschreibung hatte sich der Stadtrat für alle Abnahmestellen für die Qualitätsanforderung **Erdgas mit 10% Bioerdgas** entschieden, jedoch konnte aufgrund der damaligen Marktsituation keine Angebote für Erdgas mit 10% Bioerdgas abgegeben werden. Deshalb hat die Stadt Mendig einen Erdgasvertrag ohne Biogasanteil für die Ausschreibungsjahre 2023-2025 abgeschlossen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Mittel werden im Haushalt 2025 der Stadt Mendig bei der Buchungsstelle 111000-529200 eingestellt. Die entsprechenden Mittelanmeldungen sind erfolgt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Stadtrates vom 17.12.2024 beschließt der Stadtrat nunmehr, dass Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Gas über die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH ausgeschrieben werden soll:

Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Die ausgewählte Qualität gilt für alle Abnahmestellen des Auftragsgebers.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	1

Tagesordnungspunkt: 5

Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2024 auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden:

Buchungsstelle	Posten EH/FH	Teilhaushalt	Haushaltsmittel 2024	verwendet in 2024	Übertragungsbetrag	wofür	Bemerkung
261100-529200	E10/F10	4	10.000,00	6.083,23	3.836,37	Kommunales Theater, Neujahrskonzert	Übertragung verfügbarer Mittel
252101-563600	E14/F14	4	4.000,00	2.098,83	1.865,76	Lava Dome, Marketing	Übertragung verfügbarer Mittel aufgrund Jubiläum 2 Jahre in 2025

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2025 werden durch die Übertragung jeweils um insgesamt 5.702,13 EUR erhöht.

		Ergebnishaushalt, Pos. E10		Finanzhaushalt, Pos. E10	
		Ermächtigung 2025 bisher	Ermächtigung 2025 neu	Ermächtigung 2025 bisher	Ermächtigung 2025 neu
Gesamthaushalt		2.280.850,00	2.284.686,37	2.280.850,00	2.284.686,37
Teilhaushalt 4		669.400,00	673.236,37	669.400,00	673.236,37

		Ergebnishaushalt, Pos. E14		Finanzhaushalt, Pos. F14	
		Ermächtigung 2025 bisher	Ermächtigung 2025 neu	Ermächtigung 2025 bisher	Ermächtigung 2025 neu
Gesamthaushalt		544.990,00	546.855,76	699.210,00	701.075,76
Teilhaushalt 4		170.540,00	172.405,76	249.690,00	251.555,76

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2025 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis. Im Finanzhaushalt erhöht sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittel-
fehlbetrag entsprechend.

Im Jahr 2024 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

**Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betrags-
genau aus.**

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind. Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 5.702,13 EUR vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

Der Stadtrat nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i.V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 5.702,13 EUR vom Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025.

Der Stadtrat nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6
Mitteilungen

- Achim Grün teilt mit, dass bisher noch keine Haushaltsgenehmigung vorliegt.
- Achim Grün teilt mit, dass voraussichtlich vom 29.-31.08. die Veranstaltung Jalsa Salana auf dem Flugplatzgelände stattfindet. Die Veranstaltung ist bisher noch nicht von der Kreisverwaltung genehmigt, da bisher insbesondere die Abwasserbeseitigung noch nicht abschließend geklärt ist. Die Planungen zur Veranstaltung laufen aktuell und es werden Maßnahmen zum besseren Ablauf der Veranstaltung ergriffen.
- Termine: Am Mittwoch, den 26.03.2025 wird um 19:00 Uhr in der Laacher-See-Halle ein Dokumentarfilm über verfolgte Geistliche in der NS-Zeit "Nicht in Gottes Namen" vorgestellt.
- Die Verkehrssituation in der Stadt Mendig und den umliegenden Ortsgemeinden wurde angesprochen. Die Sperrung der B 262 wurde bis zum 07.04.2025 verlängert. Der Landesbetrieb für Mobilität ist über die Verkehrssituation informiert.

Vorsitzender
Achim Grün

Schriftführer
Mira Schlich